

## Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Viereck wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 09.07.2021 bis 22.07.2021

während der Sprechzeiten

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Mittwoch: keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)  
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr  
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Viereck, den 07.07.2021



Marquardt  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 08.07.2021

<b>Vorlage</b>	Status: öffentlich	
Erarbeitet durch: FB 2 - Finanzen	Datum: 08.04.2021	
<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2018</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.06.2021	Gemeindevertretung Viereck	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung Viereck beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Viereck zum 31. Dezember 2018, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal i. d. F. vom 05.05.2021 akzeptiert wurde.**

**Sach- und Rechtslage:**

§ 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011, zuletzt geändert am 23.07.2019.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat den Jahresabschluss der Gemeinde Viereck zum 31. Dezember 2018, der durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.

Die Bilanzsumme beträgt	4.767.783,89 €
Der Ergebnisvortrag des Vorjahres beträgt	-407.813,86 €
Das Jahresergebnis zum 31.12.2018 beträgt	17.193,92 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von (kumulativ)	183.293,68 €.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung nicht erreicht worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Viereck zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 05.05.2021 zu empfehlen.

**Anlage/n:**

Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfvermerk

<b>Vorlage</b>	Status:	öffentlich
	Datum:	08.04.2021
Erarbeitet durch: FB 2 - Finanzen		
<b>Entlastung des Bürgermeisters 2018</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.06.2021	Gemeindevertretung Viereck	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Viereck beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.**

**Sach- und Rechtslage:**

§ 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011, zuletzt geändert am 23.07.2019.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Viereck zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 05.05.2021 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz, die durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast durchgeführt wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis dieser Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 (GV46/039/2021) beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

**Anlage/n:**

keine